

Grundsätze zur Finanzierung von Digitalisierungsprojekten aus der Titelgruppe 81
„Umsetzung der Digitalen Agenda, Digitalisierungsprojekte“

1 Ziel der Finanzierung

Ziel der Finanzierung ist die Unterstützung von Digitalisierungsprojekten, die der Realisierung der in der Digitalen Agenda des Landes Sachsen-Anhalt festgelegten strategischen Ziele, Handlungsfelder und Maßnahmen dienen.

2 Voraussetzungen der Finanzierung

1. Voraussetzung ist, dass die notwendigen Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.
2. Das Digitalisierungsprojekt muss einen relevanten Beitrag zur Umsetzung der strategischen Ziele der Digitalen Agenda des Landes Sachsen-Anhalt leisten und damit in besonderem Landesinteresse sein.
3. Die Finanzierung hat subsidiären Charakter, eine Finanzierung aus anderen Mitteln muss ausgeschlossen sein.
4. Das Digitalisierungsprojekt wird nur dann finanziert, wenn die Gesamtkosten 5.000,- Euro (netto) überschreiten (Bagatellgrenze).
5. Es werden bis zu 80% der zuwendungsfähigen Ausgaben (maximal 200.000 €) finanziert.
6. Die Vorschriften der Landeshaushaltsordnung (LHO LSA) sowie die Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung (VV-LHO) sind zu beachten.

3 Gegenstand der Finanzierung

Finanziert werden Digitalisierungsprojekte,

- die fortgeschrittene¹ Systeme der Informations- und Kommunikationstechnik einsetzen oder schaffen oder die Voraussetzungen für ihren Einsatz schaffen;
- die zukunftsorientierte digitale Infrastrukturen schaffen.

Dabei kann es sich um eine Organisationsinnovation (Anwendung digitaler Methoden in den Geschäftspraktiken, Arbeitsabläufen, Geschäftsbeziehungen), eine

¹ Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnik, der weit über die Bürokommunikation hinausgeht

Prozessinnovation (Anwendung neuer oder verbesserter Methoden für Produktion und Leistungserbringung), eine Produktinnovation (Einführung neuer Produkte und Dienstleistungen) oder um die interdisziplinäre Vernetzung von Informationen mit regionalem Bezug handeln.

Die Finanzierung von Digitalisierungsprojekten kann sowohl Investitionen als auch laufende Projektkosten erfassen.

4 Empfänger der Finanzierung

Empfänger der Finanzierung können juristische Personen des öffentlichen Rechts (z.B. Städte, Gemeinden, Zweckverbände) und juristische Personen privaten Rechts (Vereine, Unternehmen) sein. Sie sind im Sinne von Punkt 5 „Verfahren“ dieser Grundsätze Antragsteller gegenüber Referat 15 des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung .

5 Verfahren

Schritt 1:

Die Finanzierung von Digitalisierungsprojekten nach diesen Grundsätzen wird formlos mit einer Projektskizze beim Referat 15 des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung beantragt.

Die Projektskizze soll mindestens folgende Angaben enthalten:

- Projektbeschreibung mit Darstellung der Projektziele (incl. mittels konkreter Indikatoren), des Antragstellers und der Gesamtfinanzierung (incl. Nachweis der Subsidiarität und des Eigenanteils)
- Darstellung des Bezuges zur Digitalen Agenda des Landes Sachsen-Anhalt.
- Darlegung, ob Folgekosten entstehen.

Schritt 2:

Der Digitalisierungsbeirat gibt ein Votum zur Projektskizze ab.

Schritt 3:

Die Entscheidung zum Antrag wird im Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung spätestens vier Wochen nach dem Votum des Digitalisierungsbeirats getroffen.

Schritt 4:

Der Antragsteller hat das unterstützte Digitalisierungsprojekt in geeigneter Weise öffentlichkeitswirksam darzustellen. Zudem ist dem Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung Material zur Darstellung des unterstützten Digitalisierungsprojekt auf dem Digitalportal digital.sachsen-anhalt.de unaufgefordert zur Verfügung zu stellen.

Schritt 5:

Nach Abschluss des Digitalisierungsprojektes ist durch den Antragsteller ein Verwendungsnachweis und ein Sachbericht zu erstellen. Dieser wird dem Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung übermittelt.